

Informationen zu Maßnahmen des Infektionsschutzes ab Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21

Mit diesem Hygienekonzept setzen wir die erforderlichen Regelungen zum Infektionsschutz um, die durch die Corona-Pandemie notwendig und von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Gesundheit und Pflege vorgegeben sind, um einen reibungslosen Unterricht zu ermöglichen.

1. **Allgemeine Verhaltensregeln:**
Siehe dazu das gesonderte Merkblatt.
2. **Mund-Nase-Schutz-Masken:**
Fachschülerinnen und Fachschüler und alle Mitarbeitenden können sich zu jeder Zeit eine Einmalmaske im Verwaltungsbüro abholen. Mitarbeitende können jederzeit auch waschbare Masken bekommen. Im Unterricht besteht bis zum Schulhalbjahr die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Auf den Gängen, in den Toiletten, in der persönlichen Begegnung und auf dem Schulgelände besteht ebenfalls die Pflicht hierzu. Mitarbeitende und Fachschülerinnen und Fachschüler sind darüber informiert.
3. **Abstand:**
Informationen, dass ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen Personen einzuhalten ist, hängen vielfach in der Schule aus (Rollups und Plakate). Jeder Schüler/jede Schülerin wurde darüber auch auf Moodle (Lernplattform) informiert und bekam persönliche Infoschreiben ausgehändigt. Die Mitarbeitenden wurden auch über Infoschreiben und in den zahlreich stattfindenden Videokonferenzen informiert. In den Gängen vor der Verwaltung wurde die Abstandsregelung farblich gekennzeichnet. In den anderen Gängen gibt es Hinweise zur Laufrichtung. Die Kontaktaufnahme zur Schulverwaltung erfolgt über eine Klingel.
4. **Unterrichtsräume:**
Die Kurse werden derzeit „normal“ unterrichtet, bestehende Gruppen bleiben unverändert. Dort, wo es räumlich möglich ist, werden die Tische auf Abstand gestellt. Die Anordnung der Tische erfolgt frontal. Der Abstand zur Lehrkraft/zum Lehrertisch beträgt i.R. mehr als 1,5 m.
5. **Unterrichtsmaterialien:**
Materialien, wie sie in den Fächern Spiel, Bewegung, Musik und Pflege Verwendung finden, werden nach Gebrauch gereinigt. Das gemeinsame Benutzen von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Tablets, o.ä.) ist zu vermeiden.

6. Lüftung:

Die Klassenräume werden regelmäßig vor und nach dem Unterricht für mehrere Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung).

7. Pausen:

Auf dem Schulgelände gibt es gekennzeichnete Pausenbereiche für die einzelnen Kurse. In den Pausen, auch in der Mittagspause, gibt es klare Verhaltens- und Abstandsregelungen.

8. Lebensmittelverarbeitung:

Unser schulinterner Pausenverkauf ist bis auf weiteres ausgesetzt. Im Fach Hauswirtschaft findet eine Speisenherstellung statt, allerdings kein gemeinsamer Speisenverzehr.

9. Reinigung:

Tische werden täglich vor dem Unterricht desinfizierend gereinigt, Türklinken mehrmals am Tag. In den Unterrichtsräumen stehen zudem Flächendesinfektionsmittel bereit.

10. Desinfektionsmittel:

Alle Toiletten sind mit einem Desinfektionsmittel, das sich in einem Spender befindet, ausgestattet. In den Eingangsbereichen (Hauptportal und Garten) befinden sich zwei Desinfektionsmittelspender, ebenso wie im 1. und 2. Stock gegenüber der Treppe. Zusätzlich stehen in allen Räumen, die für den Unterricht genutzt werden und in der Teeküche und den Verwaltungsbüros Desinfektionsmittelflaschen bereit.

11. Erkrankung/Verdachtsfälle

Personen, die

- a. mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen.
- b. in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- c. die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten. Informieren Sie uns umgehend vor Schulbesuch, wenn Sie zu einer dieser Personengruppe gehören oder den Verdacht haben.

- d. Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung, die die Schule nicht besuchen können, setzen sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.

- e. Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- f. Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Eine Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die betreffende Person nach mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

12. Informationsfluss:

Alle Personen und Stellen, die an der Ausbildung beteiligt sind, erhalten durch die Schulleitung Informationsschreiben. Diese geben Auskunft über schulorganisatorische Planungen, Prüfungstermine und Vorgaben der Ministerien. Des Weiteren steht die Schule in regelmäßigem Austausch mit dem Geschäftsfeld Bildung und der Regierung von Mittelfranken als Schulaufsichtsbehörde.

Diese Maßnahmen des Infektionsschutzes sollen eine großflächige Ausbreitung des Virus in der Fachschule verhindern. Feste Gruppen sind deshalb wichtig, weil im Fall einer Infektion unter Umständen nicht sofort die gesamte Schule geschlossen werden muss.

Wir bitten das Einhalten und Verständnis für diese Maßnahmen, damit wir möglichst bald wieder zu vertrauten und gewohnten Unterrichtssituationen zurückkehren können.

Vielen Dank dafür.

Doris Sitzmann-Korn, Schulleiterin

September 2020